

„Bürokratie bindet Kapazitäten“

INTERVIEW Sabine Jahn erläutert, warum insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der Arbeit „Clearingstelle Mittelstand“ profitieren können

Frau Jahn, Bürokratieabbau ist für viele Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Welche Aufgaben übernimmt die Clearingstelle Mittelstand und was kann man unter einem Clearingverfahren verstehen?

KMU sind aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen von den Auswirkungen neuer Gesetze und Verordnungen oftmals besonders betroffen. Bürokratie bindet Kapazitäten, die dann letztendlich für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze fehlen. Um die Belange der mittelständischen Wirtschaft frühzeitig berücksichtigen zu können, hat die Landesregierung die Clearingstelle Mittelstand eingerichtet. Als unabhängige Institution überprüft sie im Auftrag der Landesressorts geplante gesetzliche Vorhaben in sogenannten Clearingverfahren auf ihre Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in Bezug auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigte und unterbreitet Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Vorhabensausgestaltung.

Welche Vorhaben können im Clearingverfahren überprüft werden?

Wesentliche mittelstandsrelevante Gesetze und Verordnungen der Landesregierung sind zwingend einem Clearingverfahren zu unterziehen.

Zu mittelstandsrelevanten Vorhaben des Bundes und der EU kann die Landesregierung Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand einholen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Änderung des Verpackungsgesetzes, welches das Verbot des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen vorsieht.

Und woran erkennt man, ob Gesetze und Verordnungen relevant sind für KMU?

Ob ein Vorhaben eine wesentliche Mittelstandsrelevanz aufweist, wird jeweils im Einzelfall geprüft. Zu solch einer Prüfung gehört der Adressatenkreis, die gesetzgeberische Zielsetzung sowie die konkreten Regelungen, die einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Clearingstelle Mittelstand unterstützt die Ressorts beratend bei dieser Prüfung. Relevanz ist dann anzunehmen, wenn das Vorhaben KMU neue Rechtspflichten auferlegt, Handlungen untersagt oder neue Regelungen einführt, die mit Kostensteigerungen beziehungsweise Veränderungen des Marktes oder der Wertschöpfungskette einhergehen. Eine Betroffenheit kann branchenspezifisch oder auch -übergreifend sein.

Wer wird an dem Clearingverfahren beteiligt und wie kommt man zu einem Ergebnis?

Die Clearingverfahren werden unter Einbindung und in enger Abstimmung von neun nordrhein-westfälischen Dachorganisationen der Wirtschaft durchgeführt. Zu diesen gehören IHK NRW, unternehmer nrw, Handwerk.NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag, der Verband Freie Berufe im Lande NRW e.V., der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Landkreistag NRW sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk NRW.

Nach erfolgter Beauftragung durch das Ressort holt die Clearingstelle die Einzelstimmungen der Beteiligten ein, wertet diese aus und bündelt sie. Die von ihr zu verfassende

Gesamtstellungnahme samt Votum enthält, basierend auf den Anregungen der Beteiligten, konkrete Vorschläge für eine bürokratieärmere und mittelstandsverträglichere Vorhabensausgestaltung.

Was passiert mit den Ergebnissen des Clearingverfahrens?

Die Gesamtstellungnahme ist eine Beratungsvorlage für das Fachressort. Dieses entscheidet, ob und wie die im Votum aufgeführten Vorschläge in die Vorhabensausgestaltung einfließen. Vorgeschrieben ist ein transparenter Umgang mit den Verfahrensergebnissen. Die Gesamtstellungnahme ist zudem fester Bestandteil in der sich anschließenden parlamentarischen Anhörung.

Gibt es Beispiele für Stellungnahmen, die Vorhaben erfolgreich beeinflusst haben?

Da ist beispielsweise die Abschaffung des Kontrollergebnis-Transparenz Gesetz NRW zu nennen, besser bekannt als die Hygiene-Ampel bei Lebensmittelherstellern. Weitere Beispiele sind die Nachbesserungen beim Landesentwicklungsplan NRW, die Reduzierung von Dokumentationspflichten im Vergaberecht oder die Abkehr von starren Quoten bei der Barrierefreiheit von Gebäuden.

Carolin Reiser, IHK

ZUR PERSON



Sabine Jahn ist Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW. Die Clearingstelle Mittelstand ist eine unabhängige Einrichtung, die geplante, mittelstandsrelevante Gesetze und Verordnungen auf ihre Verträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hin überprüft. Sie wurde 2013 von der Landesregierung eingerichtet und ist im Mittelstandsförderungsgesetz verankert. Ziel ist es, Belastungen frühzeitig zu identifizieren und mittelstandsfreundlichere Regelungen zu finden.

© Clearingstelle Mittelstand

Mehr Informationen im Netz: <https://www.clearingstelle-mittelstand.de/>